

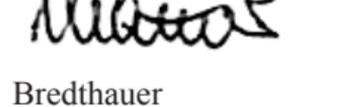
Inhalt:
1. Trink- und Abwasserverband Börde – Beschluss
2. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ – Hinweisbekanntmachung
3. Impressum

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“
Hinweisbekanntmachung

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers einschließlich der beschlossenen Verwendung über den Gewinn sowie des Prüfvermerks des Abschlussprüfers und des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes können ab dem 08. Januar 2020 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. bis 24. Januar 2020 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes öffentlich aus.

Barleben, den 20. Dezember 2019


Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Trink- und Abwasserverband Börde
Beschluss:
Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020.

1. Erfolgsplan (§ 3 EigBVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	18.358.829 €	
davon Trinkwasser		7.681.708 €
davon Abwasser		10.665.621 €
davon Photovoltaik		11.500 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	18.358.829 €	
davon Trinkwasser		7.681.708 €
davon Abwasser		10.665.621 €
davon Photovoltaik		11.500 €

2. Vermögensplan (§ 4 EigBVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	15.199.715 €	
davon Trinkwasser		3.021.368 €
davon Abwasser		12.165.125 €
davon Photovoltaik		13.222 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	15.199.715 €	
davon Trinkwasser		3.021.368 €
davon Abwasser		12.165.125 €
davon Photovoltaik		13.222 €

3. Stellenübersicht (§ 76 KVG LSA)
Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 71 Stellen für Beschäftigte vorgesehen. Die Vergütung erfolgt für die Geschäftsführerin außer Tarif und für die Beschäftigten nach TVöD.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)
Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt ausgewiesen:

Trinkwasser	197.825 €
TWL Oschersleben, Neindorfer Straße/W.-Heine-Straße	76.875 €
TWL Otleben, Thälmannstraße	82.000 €
TW Erschl. Wohngebiet Kl. Wanzleben „Belfort“	38.950 €
Abwasser Börde	256.250 €
SW-Kanal Oschersleben, Neindorfer Straße/W.-Heine-Straße	71.750 €
SW-Kanal Kl. Wanzleben, R.-Breitscheid-Ring	102.500 €
SW Erschl. Wohngebiet Kl. Wanzleben „Belfort“	82.000 €
Abwasser Sülzetal	2.255.000 €
ADL u. PW GI Osterweddingen, B-Plan 7	358.750 €
Überleitung nach Schönebeck oder Wanzleben (ADL; PW)	1.896.250 €

5. Kreditaufnahme (§ 108 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)
Der Gesamtbetrag für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen im TAV Börde wird auf insgesamt 2.779.150 € festgesetzt. Davon werden für den Betriebsteil Trinkwasser 787.579 € und für den Betriebsteil Abwasser Börde 1.991.571 € benötigt.

6. Kassenkredit (§ 110 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

7. Umlagen
Umlagen werden keine festgesetzt.

Oschersleben, 19.11.2019

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:
Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2020 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt und gemäß Verfügung vom 20.12.2019 wie folgt genehmigt:

- Die Genehmigung bezüglich des in Nr. 5 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 2.779.150 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
- Für den in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Betrag in Höhe von 2.709.075 € für die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (VE) wird die Genehmigung erteilt.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegt der Wirtschaftsplan 2020 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zi. 202 während der öffentlichen Sprechzeiten, für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, 20.12.2019

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

